

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Bürger zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“

Der Marktgemeinderat hat am 23. Juli 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist von Landschaftsarchitekt Bernhard Bartsch ausgearbeitet worden.

Geplant ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO im Anschluss an die Gewerbegebiete „Am Birlbaum 1 und 2“ westlich der Anschlussstelle Schierling-Süd an der B 15neu.

Der Entwurf mit der Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 05. Mai 2014 bis 23. Mai 2014

im Rathaus, Rathausplatz 1, 84069 Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) eingesehen werden. Es kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Der Entwurf wird ab 05. Mai 2014 auch auf die Startseite des Marktes Schierling unter www.schierling.de gestellt.

Schierling, 02. Mai 2014
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 02. Mai 2014
Abgenommen am: